

Tabellarische Übersicht

	Stufe 5 – 7	Stufe 8 – 10	Oberstufe
Bild- und Tonaufnahmen	✗	✗	✗
Lautsprecherwiedergabe	✗	✗	✗
Mobiltelefon	kann ausgeschaltet mitgeführt werden		
– Nutzung in Pausen	✗	✗	✓ ¹⁾
– Nutzung im Klassenraum	✕	✕	✕
– Nutzung in Freistunden	✗	✗	✓ ¹⁾
– Nutzung im Oberstufenraum	—	—	✓
– Nutzung in der Aula / Pausenhof	✗	✗	✗
– dringende Telefonate vor dem Sekretariat	✕	✕	✓
– Nutzung bei Klausuren und Klassenarbeiten	✗	✗	✗
Tablet / Computer	beachte Nutzungskodex		
– Nutzung in Pausen	✗	✗	✓
– Nutzung in Freistunden in einem Arbeitsraum	✗	✕	✓
– Nutzung im Oberstufenraum	—	—	✓
– Nutzung in der Aula / Pausenhof	✗	✗	✓
– Nutzung bei Klausuren und Klassenarbeiten	✗	✗	✗
– Nutzung im Klassenraum	○	✕	✕
Smartwear wie Smartwatches			
– Tragen im Unterricht im Flugmodus	✓	✓	✓
– Tragen bei Klausuren und Klassenarbeiten	✗	✗	✗

Legende:

✓	erlaubt
✗	nicht erlaubt
✕	bei Erlaubnis der Lehrkraft
○	bei Erlaubnis der Lehrkraft; kein Heftersatz!
1)	Handynutzung für Oberstufenschüler nur noch im Untergeschoss und im neuen Oberstufengebäude.

NUTZUNGSKODEX

Private Laptops / private Tablets dürfen in der Schule nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Insbesondere dürfen im Unterricht keine privaten Nachrichten geschrieben oder gelesen werden und es dürfen nur von der Lehrkraft erlaubte Anwendungen verwendet werden.

Ausführliche Nutzungsordnung

Für das Mitführen privater elektronischer Geräte besteht von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern ein berechtigtes Interesse. Im Folgenden ist deren Verwendung für Schülerinnen und Schülern geregelt.

1. Allgemeines:

- a. Digitale Endgeräte dürfen ausgeschaltet grundsätzlich auf dem Schulgelände mitgeführt werden.
- b. Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen ist, nicht erlaubt.
- c. Die Audiowiedergabe ist grundsätzlich nur über Kopfhörer erlaubt. Die Wiedergabe von Musik über Bluetoothboxen ist ausdrücklich nicht erlaubt.
- d. Bei Klassenarbeiten müssen digitale Endgeräte ausgeschaltet und bei Klausuren zusätzlich separat abgelegt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung liegt ein Täuschungsversuch vor.
- e. Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, muss die Schule die Polizei einschalten.

2. Mobiltelefone (Smartphones):

- a. Grundsätzlich ist die Nutzung von Mobiltelefonen der Unterstufe und der Mittelstufe auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt und sie sind außer Sichtweite zu verwahren. Lehrkräfte können die Nutzung im Unterricht gestatten. Dringende Telefonate sind von dieser Regelung ausgenommen und dürfen vor dem Sekretariat geführt werden. Die Oberstufe darf das Smartphone außerhalb des Unterrichts im Untergeschoss und im neuen Oberstufengebäude benutzen.
- b. In einem Notfall gilt a. nicht und es darf von jeder Person zu jeder Zeit ein Notruf abgesetzt werden.
- c. Bei Missachtung drohen pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen. Lehrer dürfen Handys und andere elektronische Endgeräte einsammeln.

3. Tabletcomputer und Laptops (im folgenden Computer genannt):

- a. Computer sind ausgeschaltet oder im Bereitschaftsmodus sorgfältig zu verwahren.
- b. Computer dürfen in Freistunden in den Klassenstufen 8 bis 10 in einem Arbeitsraum nach Rücksprache mit einer Lehrkraft vor Ort verwendet werden. Im Oberstufenraum dürfen Computer zum Arbeiten verwendet werden.
- c. Im Unterricht dürfen Computer nach Rücksprache mit der Lehrkraft verwendet werden. Lernenden ohne Computer darf kein Nachteil entstehen.
- d. Der Einsatz von Tablets als Heftersatz in den Klassenstufen 5 bis 7 ist nicht gestattet.

Fassung vom 13.12.2021